

Antrag

der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Dr. André Hahn, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, Simone Barrientos, Lorenz Gösta Beutin, Matthias W. Birkwald, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Susanne Ferschl, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Norbert Müller (Potsdam), Petra Pau, Sören Pellmann, Victor Perli, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann, Jessica Tatti, Andreas Wagner, Harald Weinberg, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung umgehend in ganz Deutschland stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Knapp sieben Millionen Menschen sind heute in Deutschland überschuldet (iff Überschuldensreport 2020), das ist jede/r zehnte Erwachsene. Das Problem trifft aber nicht nur die überschuldeten Erwachsenen, sondern ganze Familien mit Kindern. Ein Privathaushalt ist dann überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen.

Absehbar ist bereits heute, dass die Überschuldung durch Einkommenseinbußen in Folge der COVID-19-Pandemie erheblich zunehmen wird. Von Einkommenseinbußen sind derzeit rund ein Drittel der Haushalte in Deutschland betroffen. Bis zu 700.000 Menschen haben in diesem Jahr ihren Arbeitsplatz verloren, 7,3 Millionen Erwerbstätige waren im Mai 2020 in Kurzarbeit, zwei Millionen Freiberufler und Soloselbstständige kämpfen um ihre Existenz (SchuldnerAtlas Deutschland 2020, Seite 11). Bis Ende 2020 sind rund 1,1 Millionen Arbeitsplätze stark gefährdet (www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_613056.html). Der weitere Verlauf der Covid-19-Pandemie ist ungewiss, ein erneuter bundesweiter „Lockdown“ für die Zeit nach Weihnachten bis Anfang 2021 wurde bereits angekündigt. Es wird befürchtet, dass die Folgen der Corona-Krise gravierender sein werden als die der Finanzkrise 2008. Für 2021 wird daher ein starker Anstieg der Privatinsolvenzen erwartet (www.criibuergel.de/de/aktuelles/press-releases/schuldenbarometer-halbjahr-2020).

Bereits vor der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Überschuldeten trotz jahrlangen wirtschaftlichen Aufschwungs kaum zurückgegangen. Ein wesentlicher Grund dafür ist die steigende Einkommensungleichheit (iff Überschuldensreport 2020, Seite 6). Hauptauslöser für Überschuldungen sind Arbeitslosigkeit bzw. reduzierte Arbeit (20 Prozent), Einkommensarmut (12,3 Prozent), Krankheit (10,6 Prozent), Trennung (10 Prozent), unangemessenes Konsumverhalten (10 Prozent) und gescheiterte Selbstständigkeit (9,4 Prozent). Die Gruppe der Alleinerziehenden ist bei den Überschuldeten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung deutlich überrepräsentiert und nimmt mit jedem im Haushalt lebenden minderjährigen Kind zu. Die Überschuldung in den älteren Bevölkerungsgruppen erhöhte sich 2020 eklatant (vgl. SchuldnerAtlas Deutschland 2020). Gesundheitliche Belastungen infolge der Corona-Pandemie können ebenfalls Überschuldungsprozesse auslösen oder verschärfen – und umgekehrt.

Eine wichtige Maßnahme zur Eindämmung der Überschuldung ist neben der Erhöhung von Sozialleistungen und Löhnen das Angebot einer bedarfsorientierten Schuldnerberatung. Diese ist jedoch bereits heute unterfinanziert. Schätzungen zufolge erreicht die Schuldnerberatung derzeit nur 10 Prozent der Überschuldeten. Ratsuchende warten im Schnitt 41 Tage auf ihre Beratung. Rund ein Zehntel der Ratsuchenden musste sogar 272 Tage auf die Beratung warten. Darüber hinaus haben viele überschuldete Menschen keinen Zugang zu einer kostenfreien (sozialen) Schuldnerberatung. Diese wird von den Kommunen bisher nur als freiwillige Leistung ermöglicht, betrifft aber 99 Prozent der Betroffenen wie Auszubildende, BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger, Studierende, Erwerbstätige, Rentnerinnen und Rentner, Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld und „Aufstocker“ im ALG-II-Bezug, Soloselbstständige, Bezieherinnen und Bezieher von Kranken- oder Übergangsgeld (§ 11 Abs. 5 Satz 3 Halbsatz 2 SGB XII). Das Land trägt nur die Kosten für die Verbraucherinsolvenzberatung.

Vor drei Jahren am 6./7. Dezember 2017 wurde die Bundesregierung im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz aufgefordert, eine Strategie für eine angemessene und verlässliche Finanzierung der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung zu entwickeln, die die Darlehensgeber und die Inkassounternehmen stärker in die Pflicht nimmt. Dem Beschluss ist die Bundesregierung nicht nachgekommen. Nicht erkennbar ist eine Wirkung der seit fünf Jahren bestehenden gesetzlichen Beratungspflicht von Kreditinstituten gemäß den §§ 504a, 505 BGB bei Verbraucherinnen und Verbraucher, die dauerhaft ihr Girokonto in erheblichem Maße überzogen haben. Im Jahr 2019 wurden Kredite in Höhe von 55,3 Milliarden Euro an Verbraucherinnen und Verbraucher vergeben, das entspricht einem Anstieg von 5,9 Prozent (Bankenfachverband e.V., 2020a, S. 16). Der größte Anteil der Forderungen entfällt auf öffentlich-rechtliche Gläubiger vor allem wegen geschuldeter Unterhaltszahlungen, gefolgt von den Banken mit 19,7 Prozent, Telekommunikationsunternehmen mit 11,2 Prozent und Inkassounternehmen mit 7,5 Prozent.

Um die wirtschaftlichen Folgen der anhaltenden COVID-19-Pandemie und Überschuldungssituationen zu vermeiden, ist eine schnelle Unterstützung der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung unumgänglich. Außerdem ist allen Menschen ein gesetzlicher Anspruch auf unentgeltliche und zeitnahe Schuldenberatung einzuräumen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der allen überschuldeten und von Überschuldung bedrohten Personen einen gesetzlichen Anspruch auf Hilfe bei Überschuldung und zeitnaher Schuldnerberatung einräumt. Zur Hilfe gehören insbesondere Maßnahmen des Schuldnerschutzes und der Entschuldung sowie barrierefreie Beratung zur Vermeidung weiterer Überschuldung;

2. umgehend ein Konzept zur Beteiligung der Kreditwirtschaft und Inkassounternehmen an der Finanzierung der Schuldnerberatung zu erarbeiten und diese durch eine gesetzliche Umlagepflicht an den Kosten der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung zu beteiligen;
3. die Schuldner- und Insolvenzberatung bundesweit gemeinsam mit den Bundesländern und Kommunen umgehend auszubauen und finanziell durch ein Bundesprogramm Soziale Schuldnerberatung dauerhaft zu stärken.

Berlin, den 15. Dezember 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

